

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

18. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 14.09.2016

- 0225/19 -

Antrag der FWG-Die Linke Stadtverordnetenfraktion betreffend Änderung/Ergänzung der Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass für gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen, die Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsichten durchführen, bei fortdauernder Nutzung ab dem zweiten Tag das Benutzungsentgelt um 50 % ermäßigt wird.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen / Ergänzungen beantragt:

§ 7 Benutzungsentgelte

(1) Ergänzung in Satz 2:

Das gleiche gilt für die private Benutzung (Familienfeiern etc.), *die Benutzung durch gemeinnützige sowie wohltätige Organisationen und Institutionen* und für Benutzungen die einen wirtschaftlichen oder gewerblichen Zweck dienen.

(2) Ergänzung in Satz 2

L..gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und InstitutionenL.

Neuaufnahme Absatz 3

Für jeden weiteren Tag und bei fortdauernder Nutzung werden für Veranstaltungen von gemeinnützigen sowie wohltätigen Organisationen und Institutionen, die Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, die festgesetzten Entgelte um 50 % ermäßigt.

Absatz (3) wird dann zu Absatz (4)

§ 8 Entgeltpflichtige Benutzung

Benutzungsentgelte für

Spalte 1(Ergänzung): Familienfeiern (Einwohner Bad Hersfelds) und
Veranstaltungen gemeinnütziger sowie wohltätige
Organisationen und Institutionen (1 Tag)

gez. Jürgen Richter

- Fraktionsvorsitzender -

Eingegangen am: 12.09.2016